
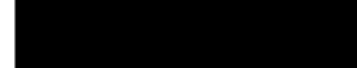


Datum: 13. August 2014
Bearbeiter/in: 
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: 

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Tagesordnungen und Protokolle der Sitzungen des Personalrates der Stadtverwaltung
Potsdam**

Ihre E-Mail vom 6. August 2014; fragdenstaat.de [#6832]

Sehr geehrter Herr Hansen,

mit E-Mail vom 6. August 2014 baten Sie um Vermittlung bei Ihrer oben bezeichneten Anfrage, da Sie sind der Meinung sind, Ihre Anfrage sei von der Stadtverwaltung Potsdam zu Unrecht abgelehnt worden.

Die Stadtverwaltung Potsdam hat Ihre Bitte um Übersendung der Tagesordnungen, Protokolle und Auswertungen der Personalratssitzungen der Stadtverwaltung mit dem Hinweis auf enthaltene Mitarbeiterdaten abgelehnt. Beim Personalrat würden personenbezogene Daten erörtert und die Sitzungen seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) biete keine Grundlage zur Übermittlung von personenbezogenen Daten, welche Mitarbeiter betreffen.

Im Ergebnis teilen wir die Auffassung der Stadtverwaltung Potsdam. Nach § 4 Abs. 3 AIG bleibt die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, unberührt. Die Mitglieder des Personalrates unterliegen zum einen gemäß § 10 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (PersVG) einer Schweigepflicht. Hinzu kommt, dass die Sitzungen des Personalrates nach § 35 PersVG grundsätzlich nicht öffentlich sind.

Wir halten daher die Ablehnung Ihres Akteneinsichtsgesuchs durch die Stadtverwaltung Potsdam im Ergebnis für rechtmäßig.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

